

An alle

Kreis- und Stadtsportjugenden sowie Landesfachverbände mit ihren Verbandsjugenden in Sachsen

Sitz

Goyastraße 2d
04105 Leipzig

Internet

www.sportjugend-sachsen.de

E-Mail

sportjugend@sport-fuer-sachsen.de

Telefax

0341 21631-85

Telefon

0341 21631-76

Bearbeiter/Durchwahl

Buchmann / -76

Datum

27.09.2021

Förderung von Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen und internationalen Jugendbegegnungen für das Jahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

das Jahr 2021 ist nach wie vor leider noch geprägt vom Einfluss die Pandemie auf unser aller Alltag und unsere Arbeit. Viele der für dieses Jahr geplanten Veranstaltungen und Begegnungen konnten wahrscheinlich auch nur wieder in eingeschränktem Maße durchgeführt werden. Dennoch möchten wir weiterhin hoffnungsvoll mit Euch zusammen nach vorn in Richtung des Jahres 2022 blicken.

Mit diesem Schreiben informieren wir Euch über bestehende Fördermöglichkeiten für Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen und zu Fördermöglichkeiten der internationalen Jugendarbeit durch die Deutsche Sportjugend (dsj) aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Jahr 2022.

1. Internationale Jugendarbeit

(für Verbandsjugenden, Kreis- und Stadtsportjugenden und Sportvereine)

Als Zentralstelle ist die dsj der Ansprechpartner zur Beratung, Qualifizierung und Förderung von internationalen Jugend- und Fachkräfteaustauschen, die von Sportvereinen, Sportverbänden, Sportbünden und anderen Strukturen im organisierten Sport durchgeführt werden. Für die finanzielle Förderung von internationalen Jugendbegegnungen und Fachkräfteaustauschen im Kinder- und Jugendsport gibt es verschiedene Förderprogramme. Mit der beigefügten Übersicht zu Antragsfristen und Ansprechpersonen (vgl. Anlage 1) informieren wir Euch über diese Möglichkeiten.

Öffentliche Verkehrsmittel
Straßenbahnlinie 4

Haltestelle
Am Mückenschlösschen

Präsident
Landessportbund Sachsen
Ulrich Franzen

1. Vorsitzender
Sportjugend Sachsen
Paul Werner

Geschäfts- und
Beitragskonto
Konto 1 100 255 008
BLZ 860 555 92
Sparkasse Leipzig

Steuernummer
231/140/06211

Die Beantragung und Abrechnung erfolgt direkt über die dsj. Ausführliche Informationen zur Förderung internationaler Jugendarbeit sind auf der [Homepage der dsj](#) zu finden. Alle Antragsunterlagen sind dort ebenfalls enthalten.

Der aktive Schutz von Kindern und Jugendlichen im Bereich des Kinder- und Jugendsports sowie die strukturelle Verankerung des Themas ist ein wichtiges Anliegen der dsj. Fachverbänden auf Landesebene sowie Sportvereinen wird empfohlen, gezielte Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen zu entwickeln. Umfangreiche Anregungen sind ebenso auf den [Seiten der dsj](#) abrufbar.

Wir bitten darum, diese Fördermöglichkeiten auch den Euch angeschlossenen Sportvereinen als Information zur Verfügung zu stellen.

2. Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen in den Schulferien *(für Verbandsjugenden)*

Für die Förderung von Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen im Jahr 2022 stehen im Haushalt des Sozialministeriums im Rahmen der „FRL überörtlicher Bedarf“ i. V. mit den Regelungen zur Förderung der Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen 2022 Mittel bereit. Wir müssen dabei als Sportjugend Sachsen einen gebündelten Gesamtantrag für Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen bis spätestens 30. November 2021 beim Kommunalen Sozialverband Sachsen einreichen und planen daher wieder, die Einzelanträge aus den Landesfachverbänden mit ihren Jugendorganisationen zu sammeln. Diejenigen unter Euch, die eine solche Maßnahme zur Förderung für 2022 beantragen möchten, reichen diese bitte mit den entsprechenden Antragsformularen und Anlagen **bis spätestens 31. Oktober 2021** bei uns ein.

Wir bitten zu beachten, dass teilnehmende Kinder und Jugendliche jeder Maßnahme, in einem angemessenen Verhältnis, aus mindestens zwei Landkreisen kommen müssen, damit es sich um eine überörtliche Maßnahme handelt.

Für die Beantragung sind folgende Unterlagen bis 31. Oktober 2021 notwendig:

- formloses Schreiben zur Beantragung der Maßnahme, welches rechtsverbindlich nach § 26 BGB zu unterzeichnen ist
- ausgefülltes Antragsformular ÜÖ 4a (vgl. Anlage 4)
- formloses, pädagogisches Konzept inkl. Ausschreibungsentwurf zur geplanten Maßnahme

Im Übrigen sind die „FRL überörtlicher Bedarf“ (vgl. Anlage 2) und die weiteren Regelungen zur Förderung der Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen 2022 (vgl. Anlage 3) bindend.

Bei Beratungsbedarf und Rückfragen sowie für weitere Informationen wendet Euch bitte an Thomas Buchmann unter buchmann@sport-fuer-sachsen.de oder 0341/2163176.

Vielen Dank für Eure Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Richter

Geschäftsbereichsleiter Sportentwicklung/Jugend
Landessportbund Sachsen



Thomas Buchmann

Sachbearbeiter Sportjugend
Landessportbund Sachsen

Anlagen:

- Übersicht zu Antragsfristen und Ansprechpersonen für die internationale Jugendarbeit im Sport für das Jahr 2022 (Anlage 1)
- Richtlinie des SMS zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Angeboten des überörtlichen Bedarfs vom 12.03.2020 (Anlage 2)
- Regelungen zur Förderung der Kinder- und Jugenderholung 2022 vom 07.07.2021 (Anlage 3)
- Antragsformular für Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen (Anlage 4)